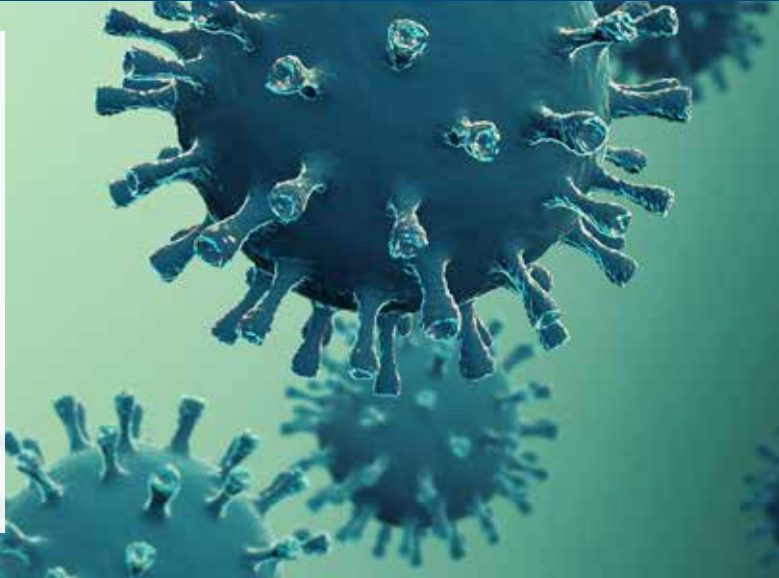


wirtschaftplus

Fakten, Trends und Praxistipps. Knackig, kurz, wertvoll. Für Unternehmerinnen und Unternehmer.

IHK setzt sich für Hilfen ein

Unsere IHK führte jetzt eine Blitzbefragung zum Teil-Lockdown durch. 58 % der befragten Unternehmen geben darin eine sinkende oder komplett ausfallende Nachfrage wegen der Corona-Maßnahmen an. Besonders einschneidende Auswirkungen werden von Unternehmen aus Gastronomie, Tourismus, Einzelhandel und der Veranstaltungswirtschaft befürchtet. Die IHK fordert die Politik auf, den von den angeordneten Schließungen betroffenen Unternehmen schnell die außerordentliche Wirtschaftshilfe des Bundes („Novemberhilfe“) zur Verfügung zu stellen, um ihre Liquidität zu sichern. Zudem sollten die Hilfen solange abrufbar sein, wie die Schließungen anhielten. Mehr dazu auf Seite 2 von *wirtschaftplus*.



Adobe Stock/Malivision



Adobe Stock/gerasomovnp

KRISENHILFE I

Soloselbstständige

Die Möglichkeiten für Soloselbstständige bei der Grundsicherung sind verbessert worden. Neu ist ein gesonderter, individueller Freibetrag für die Altersvorsorge. Hierfür werden für jedes Jahr der Selbstständigkeit künftig 8000 Euro nicht als Vermögen angesehen. Damit können Soloselbstständige grundsätzlich auch Leistungen erhalten, wenn Rücklagen 60000 Euro übersteigen. Weiter wird klargestellt, dass das Betriebsvermögen anrechnungsfrei bleibt, wenn es zur Fortsetzung der Selbstständigkeit dient. Zudem wird bestimmt, dass Soloselbstständige (anders als die anderen Bezieher von SGB II-Grundsicherungsleistungen) sich nicht der Vermittlung in Arbeit zur Verfügung stellen müssen. Der sog. Vermittlungsvorrang gilt also für Soloselbstständige vorerst nicht mehr.

■ Alle Infos: www.arbeitsagentur.de/m/corona-grundsicherung/



Adobe Stock/Andreas Schwingel

KRISENHILFE II

Überbrückungshilfe

Die Überbrückungshilfe unterstützt Unternehmen, Solo-Selbstständige sowie Freiberufler, die von den Maßnahmen zur Pandemie-Bekämpfung besonders stark betroffen sind. Es handelt sich um Zuschüsse, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Die Überbrückungshilfe II, die derzeit noch bis zum 31. Dezember 2020 läuft, soll im nächsten Jahr als Überbrückungshilfe III bis Ende Juni 2021 verlängert werden. Dabei wird der Umfang der Hilfe erheblich erweitert. Statt bislang maximal 50000 Euro monatlich beträgt die neue Förderhöchstsumme bis zu 200000 Euro pro Monat. Außerdem soll es weitere Verbesserungen geben, beispielsweise bei der Absetzbarkeit von Ausgaben für Instandhaltung, Modernisierungsmaßnahmen oder auch Kosten für Abschreibungen.

■ Alle Infos: www.osnabrueck.ihk24.de (Nr. 4949934)



Adobe Stock/George D. Smith

KRISENHILFE III

Neustarthilfe

Die Überbrückungshilfe III wird erhebliche Verbesserungen für Soloselbstständige bringen. Betroffene, z. B. aus dem Kunst- und Kulturbereich, sollen künftig eine einmalige Betriebskostenpauschale von bis zu 5000 Euro für den Zeitraum bis Ende Juni 2021 als steuerbaren Zuschuss erhalten können. Dazu wird die bisherige Erstattung von Fixkosten ergänzt um eine einmalige Betriebskostenpauschale (Neustarthilfe). So können Soloselbstständige, die bei den Überbrückungshilfen III sonst keine Fixkosten geltend machen können, aber dennoch hohe Umsatzeinbrüche hatten, einmalig 25 % des Umsatzes des Vorkrisenzeitraums 2019 erhalten. Die Zuwendungen sind wegen der Zweckbindung nicht auf Leistungen der Grundsicherung u. ä. anrechenbar.

■ Alle Infos: www.osnabrueck.ihk24.de (Nr. 4949934)

Unsere IHK setzt sich dafür ein, dass Unternehmen die Krise überstehen:

Durch die Verlängerung des Lockdowns und unabsehbare Öffnungsperspektiven bangen viele Unternehmen weiter um ihre Existenz. Unsere IHK setzt sich derzeit an allen politischen Schnittstellen für mehr Planbarkeit und finanzielle Unterstützung ein. Laut der aktuellen IHK-Befragung sind knapp ein Drittel der regionalen Unternehmen mit einem Rückgang ihres Eigenkapitals konfrontiert. 17 % berichten von Liquiditätsengpässen, 7 % von einem erschwerten Zugang zu Fremdkapital und fast jeder 20. Betrieb von einer drohenden Insolvenz. „Unsere IHK und der DIHK fordern, dass Solo-Selbstständige einen Unternehmerlohn und eine Kostenpauschale ansetzen können, um Förderungen zu erhalten. Zudem fallen Unternehmer oft durchs Förderaster, wenn ihr Betrieb ruhen muss, aber aus einem Anstellungsverhältnis kleine Einkünfte resultieren. Dann ist der Betrieb manchmal nicht die Haupteinnahmequelle und wird dementsprechend nicht gefördert. Bei Solounternehmern ist das ein echtes Problem“, sagt IHK-Präsident Uwe Goebel. Außerdem spricht sich unsere IHK weiterhin für eine Ausweitung des steuerlichen Verlustrücktrags auf drei Jahre aus, damit Corona-Verluste mit Unternehmensgewinnen der Vorjahre verrechnet werden können. Wichtiger denn je sei zudem eine umfassende Steuerreform, die mehr als zehn Jahre nach der letzten Reform der Unternehmensbesteuerung nun unbedingt auf die politische Agenda gesetzt werden müsse. Schließlich warnt unsere IHK vor einer Schließung der Schulen und der Kinderbetreuungseinrichtungen: „Bereits jetzt berichten 44 % der Unternehmen von ausfallenden bzw. fehlenden Mitarbeitern. Flächendeckende Schulschließungen könnten auch Branchen wie die Industrie lahmlegen, die bislang weniger betroffen waren“, so Uwe Goebel.

IHK-Mitarbeiter beraten telefonisch zu:

- Finanzhilfen, Tel. 0541 353-530
- Ausbildung/Prüfungen, Tel. 0541 353-540
- Corona-Beschränkungen einzelner Branchen, Tel. 0541 353-550
- Kurzarbeitergeld, Tel. 0541 353-560
- Quarantäne und Arbeitsschutz, Tel. 0541 353-570.

Es sind auch Videokonferenzen möglich.

Alle Infos sind hier aktuell abrufbar:

www.osnabrueck.ihk24.de/corona ■



Unser Tipp: Bilden Sie sich gerade jetzt weiter

Die Corona-Pandemie dauert an. Sie zeigt auch, wie wichtig es ist, sein Wissen auf dem aktuellen Stand zu halten. Dazu gehört beispielsweise, kommunikativ und digital sicher auftreten zu können. Unsere IHK hat ihr Online-Weiterbildungsangebot erweitert. Unser Tipp: Nutzen Sie die jetzige Zeit, um Ihr Karriereprofil zu schärfen.

SEMINARE FEBRUAR 2021 – MÄRZ 2021				
Steuern aktuell	04.02.2021	Nr. 162131169	Osnabrück	180 €
Führung auf Distanz	15.02.-18.02.2021	Nr. 162137539	online	195 €
Social Media und Internetmarketing	17.02.2021	Nr. 162134863	Osnabrück	180 €
Zoll für Einsteiger	22.02.2021	Nr. 162134889	Osnabrück	220 €
Überzeugend und souverän in der Video-Konferenz	22.02-24.02.2021	Nr. 162137542	online	195 €
Servicepoint Empfang - Kommunikation und Besuchermanagement	23.02.2021	Nr. 162134849	Osnabrück	200 €
Die 7 Phasen eines erfolgreichen Verkaufsgesprächs	23.02.2021	Nr. 162140646	Osnabrück	220 €
Arbeitsorganisation und persönliches Zeitmanagement	25.02.2021	Nr. 162134852	Osnabrück	210 €
Fit für Preisverhandlungen	25.02.2021	Nr. 162134858	Osnabrück	200 €
Telefonieren, wie Kunden es wünschen	04.03.2021	Nr. 162134879	Osnabrück	220 €
Verkaufstark am Telefon heute	16.03.2021	Nr. 162113953	Lingen	200 €
Erfolgreich Verkaufen - Kommunikation auf Augenhöhe!	18.03.2021	Nr. 162134857	Osnabrück	220 €
Stark sein im Stress: Mensch, ärgere dich nicht! - Bessere Kommunikation im Berufsalltag	23.03.2021	Nr. 162113954	Osnabrück	200 €
Praxisseminar Vertragsrecht im Einkauf und Vertrieb	24.03.2021	Nr. 162134877	Osnabrück	220 €
Jahresabschluss und Bilanzanalyse - Was ein Chef über Bilanzen wissen sollte	24.03.2021	Nr. 162116786	Osnabrück	200 €
Der moderne Briefstil	25.03.2021	Nr. 162134899	Osnabrück	220 €

Infos und Anmeldung: www.osnabrueck.ihk24.de (bitte geben Sie die jeweilige Nr. in das Suchfeld ein). Eine Übersicht der IHK-Weiterbildungen ist hier abrufbar: www.osnabrueck.ihk24.de/weiterbildung

Impressum

Herausgeber: Industrie- und Handelskammer Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim, Neuer Graben 38, 49074 Osnabrück, Telefon 0541 353-0, Telefax 0541 353-122, E-Mail: ihk@osnabrueck.ihk.de, www.osnabrueck.ihk24.de
Redaktion: Frank Hesse (verantwortlich), Dr. Beate Böbl, IHK-Geschäftsbereiche **Fotos:** Adobe Stock, IHK
Verlag und Druck: Meinders & Elstermann GmbH & Co. KG, Weberstraße 7, 49191 Belm

Strompreis-Umlagen: Was Unternehmen 2021 zahlen

Der IHK-Strompreis-Umlagen-Rechner im Internet ist aktualisiert worden. Damit können Unternehmen selbst errechnen, wie viel sie 2021 für die Umlagen für Erneuerbare Energien, Kraft-Wärme-Kopplung, Offshore-Haftung, abschaltbare Lasten und atypische Netznutzung zahlen müssen. Insgesamt sind die Umlagen um 0,173 Cent/kWh auf 7,588 Cent/kWh gesunken. Ursache hierfür ist u. a. die Deckelung der Umlage für Erneuerbare Energien. Dies ist relevant für kleinere Unternehmen, die keine Ausnahmeregelungen in Anspruch nehmen können.

Ein Unternehmen mit einem jährlichen Stromverbrauch von 500 Megawattstunden zahlt 2021 allein für die Umlagen 37940 Euro. In Unternehmen, die keine Ermäßigungen in Anspruch nehmen können, machen die Umlagen etwa 40 % des Strompreises aus. Private Haushalte zahlen etwa 30 % ihres Brutto-Strompreises für Umlagen. Für die Berechnung der eigenen Belastung muss nur der Jahresstromverbrauch in den IHK-Rechner eingegeben werden. Mit der Eingabe des Stromkostenanteils am Umsatz

können Unternehmen des produzierenden Gewerbes prüfen, ob Ermäßigungen möglich bzw. wie hoch diese sind. Der aktualisierte Strompreis-Umlagen-Rechner berücksichtigt die Fallgestaltungen der Besonderen Ausgleichsregelung des aktuellen Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). Für die korrekte Berechnung ist die Eingabe der Stromkostenintensität und in Einzelfällen der Bruttowertschöpfung erforderlich.

Das Thema Energie wird uns alle auch 2021 intensiv begleiten. Die nationale CO₂-Bepreisung startet zum 1. Januar 2021 mit einem Preis von 25 Euro/t CO₂. Die technische Umsetzung des zugrunde liegenden Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) erfolgt in mehreren Verordnungen, die ersten beiden Umsetzungsverordnungen (BeV 2022 und BEHV) sollen noch im Dezember 2020 vom Bundeskabinett verabschiedet werden. Für die Umsetzung der Entlastungsregelung nach § 11 Abs. 3 BEHG zur Vermeidung von Carbon Leakage liegt zum aktuellen Zeitpunkt noch kein Entwurf vor. Eine Verabschiedung der Regelung durch den



Einfach anklicken: Unsere IHK hat einen Strompreis-Umlagen-Rechner online gestellt.

Bundestag noch 2020 ist sehr unwahrscheinlich. Zudem steht im Anschluss noch die Notifizierung in Brüssel an. Bis die Unternehmen tatsächlich wissen, ob sie eine Entlastung bekommen und wenn ja, wie hoch diese ausfällt, werden voraussichtlich Monate vergehen.

■ *Alle Infos:* www.osnabrueck.ihk24.de (Nr. 4925038)



VERKEHR

Planfeststellung der A33 Nord nutzen

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hat das Planfeststellungsverfahren für den Bau der A33 Nord eingeleitet. Dieses Planfeststellungsverfahren bewertet das von Wirtschaftskammern, Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften getragene Verkehrsbündnis Osnabrück positiv. Damit könne die drohende mehrjährige Verzögerung vermieden werden, die sich aus der Reform der Straßenbauverwaltung und dem Wechsel der Zuständigkeiten auf eine neue Bundesbehörde ergeben hätte. Betroffene Unternehmen können bis zum 3. Februar 2021 Stellungnahmen abgeben.

■ *Alle Infos:* www.osnabrueck.ihk24.de (Nr. 4913226)



DIGITALISIERUNG

Nutzen Sie Fördergeld zur Digitalisierung

Die Digitalisierung hat durch die Corona-Krise einen enormen Schub bekommen: Anwendungen wie Videokonferenzen wurden zum Standardwerkzeug für das tägliche Arbeiten. Für viele Unternehmen sind die oftmals hohen Kosten von Digitalisierungsvorhaben jedoch eine echte Herausforderung. Damit diese Ausgaben nicht zu einem Hemmnis werden, gibt es gerade für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) verschiedene Förderprogramme zur Unterstützung. Einen aktuellen Überblick haben wir für Sie auf unserer Homepage zusammengestellt. Die Fördermöglichkeiten umfassen Beratungen, Qualifizierungen sowie Zuschüsse für Investitionen.

■ *Alle Infos:* www.osnabrueck.ihk24.de (Nr. 4959544)



AUSBILDUNG

18 Mio. Euro für Ausbildungsbetriebe

Die Niedersächsische Landesregierung hat den insgesamt 18 Mio. Euro schweren „Aktionsplan Ausbildung für Niedersachsen“ aufgelegt. Dieser Aktionsplan ergänzt das bestehende Programm des Bundes und richtet sich an alle Ausbildungsbetriebe. Gefördert werden Unternehmen, die zusätzliche Ausbildungsplätze über die Probezeit hinaus zur Verfügung stellen. Außerdem wird der Mobilitätsaufwand von Auszubildenden unterstützt, der aufgrund längerer Fahrtwege/-zeiten von/zur Ausbildungsstätte entsteht. Zudem wird die Aufnahme von aufgrund der Pandemie gekündigten Auszubildenden in einem neuen Betrieb honoriert.

■ *Alle Infos:* www.osnabrueck.ihk24.de (Nr. 4845288)



Gesehen werden kann so viel einfacher sein!

Erreichen Sie Ihre Zielgruppe mit uns –
medienübergreifend.

www.mso-medien.de

Wenn Werbung wirken soll.